



| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Referat für Finanzen und Wirtschaft |

| |
|---|
| Sachbearbeiter/in: Michael Geißendörfer |
|---|

Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schwabach; Beteiligung am Bayerischen Breitbandförderprogramm (Hochgeschwindigkeitsförderprogramm)

Anlage:

Antrag Bürgerversammlung für den Bezirk Dietersdorf, Ober- und Unterbaimbach (XI) vom 02.07.2014 -Auszug-

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 22.07.2014 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 24.07.2014 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel beteiligt sich die Stadt Schwabach am Bayerischen Breitbandförderprogramm.
2. Zur Vorbereitung und Begleitung des Förderprogramms ist ein externer Berater hinzuzuziehen.
3. Die Ergebnisse der Markterkundung bzw. konkrete Ausbauangebote der Telekommunikationsanbieter mit Förderbedarf sind dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die abschließende Ausbauentscheidung sowie eine etwaige Priorisierung bleiben dem Stadtrat vorbehalten.
4. Der Antrag aus der Bürgerversammlung für den Bezirk Dietersdorf, Ober- und Unterbaimbach (XI) vom 02.07.2014 bzgl. der Breitbandversorgung in Dietersdorf wird zur Kenntnis genommen und fließt in das weitere Verfahren mit ein.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|---|---|----|---|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | Ca. 10.000 € für externe Begleitung im Förderverfahren |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | Derzeit nicht ermittelbar, abhängig von Umfang des Ausbaus und Höhe Förderung Vgl. Sachvortrag |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | Für die externe Begleitung sind in 2014 auf dem Produktsachkonto 540001.5271930 Mittel in Höhe von 20.000 € vorhanden |
| Folgekosten? | | | Vgl. Sachvortrag |

I. Zusammenfassung

Die aktuelle Breitbandversorgung in Schwabach macht es erforderlich zu entscheiden, inwieweit ein Einstieg der Stadt Schwabach in das Förderprogramm möglich bzw. sinnvoll ist.

Im Rahmen eines Gutachtens der Stadtwerke zur Frage, ob der Einstieg in die Breitbandversorgung eine wirtschaftliches Betätigungsfeld für die Stadtwerke darstellen könnte, wurden Lösungsansätze zum Einstieg in das Förderprogramm bei gleichzeitigem Versuch die Telekommunikationsanbieter zum Eigenausbau zu bewegen aufgezeigt.

Für die Durchführung dieses Verfahrens wäre jedoch externe Unterstützung erforderlich.

II. Sachvortrag

1. Historie / Förderprogramm

Die Internetversorgung kann im Stadtgebiet Schwabach hinsichtlich der Übertragungsraten nicht mehr als ausreichend bezeichnet werden. Mit wachsendem Abstand zu den beiden Hauptverteilerzentren (Postgebäude Stadtparkstraße und P+R-Fläche Limbach) sinkt die Übertragungsraten auf nicht mehr zeitgemäße Raten weit unter einem Mbit/s im Download. Vor allem aus den städtischen Randgebieten, aber auch zentralen Lagen, liegen Beschwerden von Unternehmen und Privatpersonen über die schlechte Versorgungsrate vor.

Die Telekommunikationsanbieter, die einen gesetzlichen Versorgungsauftrag haben, beschränken dies derzeit auf die Grundversorgung, ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt lediglich nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, mit dem Ergebnis, dass dieser Ausbau, insbesondere in den Randbezirken aus eigenem Antrieb (nahezu) nicht stattfindet. Einzellösungen werden gegen Kostenerstattung angeboten, dies lehnen jedoch die Nutzer häufig wegen zu hoher Kosten ab.

Insbesondere von der Kundenseite wächst die Erwartung, bis weilen sogar die Forderung, dass die Stadt hier tätig wird und im Hinblick auf den unstrittigen Standortfaktor „Breitbandversorgung“ sich hier finanziell beteiligt.

Ungeachtet, dass die Telekommunikationsversorgung nicht Aufgabe der Kommune ist, dieser kommen auch die Einnahmen hieraus nicht zu, verfügt die Stadt Schwabach nicht über die Mittel die hierzu erforderlichen Investitionen zu tätigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Größe des Stadtgebiets mit rd. 41 qkm und die Zersiedelung durch die Ortsteile berücksichtigt.

Dieses Problem trifft bayernweit auf zahlreiche Kommunen zu. Deshalb und um den Status Bayerns als Wirtschaftsstandort zu stärken, hat der Freistaat Bayern 2012 erneut ein Breitbandförderprogramm aufgelegt und die Umsetzung in der sog. Breitbandförderrichtlinie geregelt. Das damalige Förderprogramm sah eine Förderhöchstsumme von 500 T€ je Kommune vor, aus der die wirtschaftliche Deckungslücke eines Telekommunikationsanbieters für die Versorgung eines definierten Fördergebietes finanziert werden musste. Hierbei handelte es sich jedoch lediglich um eine Anteilsfinanzierung. Bei einer Förderquote für Schwabach von 40 %, hätte der Eigenanteil der Stadt für die Förderhöchstsumme 750 T€ betragen, ohne dass dadurch eine flächendeckende Versorgung hätte gewährleistet werden können. Darüber hinaus war das Förderprogramm in der Umsetzung sehr aufwendig, insbesondere wären im Vorfeld mittels konkreter Bedarfserhebung Fördergebiete/ Kumulationsgebiete zu definieren gewesen, bei denen mittels konkreter Gewerbebetriebe ein Versorgungsbedarf von mindestens 50 Mbit/s nachgewiesen hätte werden müssen. Die Zielausrichtung war damals die Versorgung von Gewerbegebieten.

Die Nachfrage nach dem Förderprogramm durch die Kommunen war bayernweit eher zurückhaltend. Bereits 2013 hat das zwischenzeitlich zuständige Staatsministerium der

Finanzen, jetzt Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eine Vereinfachung des Verfahrens und eine Anhebung der Förderhöchstsumme sowie der Förderquote für die jeweilige Kommune angekündigt. Die geänderte Förderrichtlinie bedurfte jedoch der Notifizierung durch die EU, diese wurde am 10.07.2014 erteilt. In den Kernpunkten sieht die neue Richtlinie eine Vereinfachung des Verfahrens, eine Aufweichung der Ausrichtung auf Gewerbegebiete zu Gunsten der Wohngebiete sowie im weiteren eine Anhebung der Förderquote um zunächst 20 % (für Schwabach damit 60 %) bzw. für besondere Regionen sogar auf 80 bzw. 90 % und eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf 950 T€ bzw. eine Million € (bei Kooperationen mit Umlandgemeinden) vor.

Förderquote und Förderhöchstsumme je Kommune werden vom zuständigen Ministerium unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Quote) und der örtlichen Siedlungsstruktur (Höchstsumme) festgesetzt. Welche Zahlen letztendlich für Schwabach einschlägig sein werden, steht gegenwärtig noch nicht fest und lässt sich auch nicht aus den bisher lediglich pauschal gehaltenen Pressemitteilungen ableiten. Eine entsprechende Anfrage mit Hinweis auf die wirtschaftliche Lage im Stadtgebiet wurde an das zuständige Ministerium bereits gestellt, die Beantwortung steht jedoch noch aus. Soweit bis zur Gremiumssitzung hier konkrete Zahlen für Schwabach vorliegen, werden diese im mündlichen Sachvortrag vorgestellt werden.

Damit bleibt als Zwischenergebnis festzuhalten, dass konkrete Schritte mit dem Ziel eine flächendeckende Verbesserung der Breitbandsituation in Schwabach zu erreichen erst nach Veröffentlichung der am 10.07.2014 genehmigten Breitbandrichtlinie und Vorliegen der konkreten Zahlen für Schwabach unternommen werden können. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Förderprogramm um ein Jahr, bis Ende 2018 verlängert.

2. Gutachten zur Beteiligung der Stadtwerke Schwabach

In dem Bestreben losgelöst vom Förderverfahren Verbesserungsmöglichkeiten zur Breitbandversorgung zu finden, haben die Stadtwerke Schwabach, die bereits über eigene Leitungsnetze im Stadtgebiet verfügen, in Abstimmung mit der Stadt ein externes Gutachten durch ein renommiertes Ingenieurbüro in Auftrag gegeben, inwieweit die Bereitstellung einer aktiven oder passiven Breitbandinfrastruktur ein wirtschaftliches Betätigungsfeld für die Stadtwerke sein könnte. Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten hat ergeben, dass selbst unter optimalen Voraussetzungen und unter Rückgriff auf das bestehende Leerrohr- bzw. Leitungsnetz die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Die Investition in eine flächendeckende passive Infrastruktur (ohne Bereitstellung der aktiven Technik) zusammen mit den laufenden Unterhalts- und Wartungskosten würde sich über zu erzielende Einnahmen aus der Vermietung bzw. Überlassung von Leitungen selbst bei optimalen Voraussetzungen frühestens nach dreißig Jahren amortisieren.

Diese lange Laufzeit in Verbindung mit der Tatsache, dass selbst wenn die Stadtwerke die passive Infrastruktur flächendeckend bereitstellen, nicht sichergestellt ist, dass die Telekommunikationsanbieter ihre aktive Technik auch flächendeckend zum Einsatz bringen, wurde äußerst kritisch gesehen.

3. Einstieg in das Förderprogramm

Auf Basis der Ergebnisse bzw. der vorbereitenden Untersuchungen zum Gutachten wurde unter Berücksichtigung der geplanten Änderung im Förderprogramm jedoch folgende Alternative erarbeitet:

Die Erfahrungen aus dem Förderprogramm zeigen, dass für den Fall, dass die Kommune in das Förderprogramm einsteigt und nach Definition des Fördergebietes die erforderliche Markterkundung zur Vorbereitung der Ausschreibung durchführt, die Telekommunikationsanbieter zumindest für Teile des Fördergebietes den Eigenausbau ohne Fördermittel bekunden, ggf. auch um damit etwaigen Konkurrenten zuvorzukommen. Dies gilt umso mehr, sofern die Möglichkeit besteht, die Nutzung des bestehenden Leitungsnetzes der Stadtwerke

in Aussicht zu stellen. Der eigentliche Förderbedarf könnte damit ggfl. deutlich eingeschränkt werden.

Eine Möglichkeit, die nach Einschätzung des Gutachters auch mit den Förderrichtlinien korreliert, wäre nunmehr in das Förderprogramm einzusteigen, das gesamte Stadtgebiet als Fördergebiet auszuweisen, im Rahmen der Markterkundung mit den in Frage kommenden Telekommunikationsanbieter unter Hinweis auf das Stadtwerkenetz Gespräche hinsichtlich einem Eigenausbau zu führen und damit das Fördergebiet sukzessive auf die Bereiche zu verkleinern, die kein Anbieter aus eigenen Mitteln ausbauen möchte. Diese Gebiete könnten dann konkret ausgeschrieben und nach Vorliegen der Angebote, inkl. der über das Förderprogramm und der Stadt zu tragenden wirtschaftlichen Deckungslücke, vom Stadtratsgremium priorisiert und die Ausführung beauftragt werden.

Anders als im Vergaberecht fordert der Einstieg in das Förderverfahren und die Durchführung der Ausschreibung nicht die Auftragserteilung. Die Stadt kann nach Vorliegen der Ergebnisse unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage gesondert über die Beauftragung entscheiden. Damit geht die Stadt mit Einstieg in das Förderverfahren noch keine finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der späteren Umsetzung ein.

4. Externer Berater

Die Durchführung des Förderverfahrens, die intensive Abstimmung mit den Telekommunikationsanbietern, die Prüfung von Alternativen sowie die Erarbeitung konkreter Vergabevorschläge vor dem Hintergrund eines gesamtheitlichen Konzeptes ist durch die Stadt bzw. den Breitbandbeauftragten weder hinsichtlich des technische Sachverstandes noch hinsichtlich des erforderlichen Zeitaufwandes leistbar. Hier ist eine kompetente externe Begleitung erforderlich. Diese Erforderlichkeit wird i.Ü. auch durch die für die Abwicklung des Förderprogrammes zuständige Regierung von Mittelfranken sowie die vom Freistaat Bayern zur Beratung und Begleitung im Förderprogramm eingerichteten Anlaufstellen (Bayerisches Breitbandzentrum sowie der Breitbandmanager für die Stadt Schwabach beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Schwabach) gesehen, die hier lediglich unterstützend tätig sein können, die Gesamtkoordination jedoch nicht übernehmen können. Die Strategie, die Telekommunikationsanbieter in Schwabach zum Eigenausbau zu bewegen und lediglich die „unwirtschaftlichen“ Bereiche in das Förderprogramm zu bringen, wird dort ebenfalls unterstützt.

Die Kosten für eine solche externe Begleitung sind abhängig vom Umfang der Beauftragung und Zuarbeit der Stadt und der städtischen Einrichtungen. Sie dürften nach Einschätzung der Verwaltung jedoch im Bereich von ca. 10.000 € liegen. Aus Sicht der Verwaltung sollten innerhalb der Beteiligung am Förderprogramm insbesondere die nachfolgenden Punkte extern begleitet werden:

- Ermittlung IST-Situation Breitbandversorgung
- Untersuchung Versorgungslücken, Ermittlung von Erschließungsgebieten
- Sondierungsgespräche mit in Frage kommenden Telekommunikationsanbietern
- Durchführung einer Markterkundung
- Durchführung eines Auswahlverfahrens
- Auswerten der Angebote / Erstellung Vergabeempfehlung
- Vorstellen der Ergebnisse im Stadtratsgremium
- Erstellung Förderantrag

5. Bürgerversammlung Dietersdorf

In der Bürgerversammlung für den Bezirk Dietersdorf, Ober- und Unterbaimbach (XI) vom 02.07.2014 wurde nachfolgender Antrag gestellt, der gem. Art. 18 Abs. 4 GO im zuständigen Stadtratsgremium zu behandeln ist:

„Dietersdorf soll, soweit keine andere Lösung möglich ist, durch das Breitband-Förderprogramm des Freistaates Bayern eine bessere Breitbandversorgung erhalten.“

Ziel der unter den Ziffern 1 – 3 aufgeführten Beschlussvorschläge ist es, die Breitbandversorgung flächendeckend im Stadtgebiet zu verbessern. Der Einstieg in das Förderprogramm schafft ggf. auch Möglichkeiten, in Gebieten, für die die etablierten Telekommunikationsanbieter zunächst keinen Ausbau aus Eigenmitteln vorgesehen haben, über das Förderprogramm einen Ausbau zu ermöglichen. Welche Gebiete dies sein werden und welche Priorisierungen hier ggf. vorzunehmen sind, wird sich im Laufe des Verfahrens ergeben.

Die konkrete Anfrage aus der Bürgerversammlung ist, genauso wie bereits vorliegende Anfragen aus anderen Stadtteilen bzw. Stadtgebieten, zunächst vorzumerken und dann in das Verfahren mit einzubringen.

III. Empfehlung der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wird im Hinblick darauf, dass jetzt noch keine Verpflichtung eingegangen wird und abschließende Entscheidung nach wie vor der Stadt vorbehalten bleibt, empfohlen

- in das Förderverfahren einzusteigen
- einen externen Berater hinzuzuziehen
- im Rahmen des Förderverfahrens soweit möglich und rechtlich zulässig unter Rückgriff auf das Leitungsnetz der Stadtwerke die Telekommunikationsanbieter möglichst zum flächendeckenden Eigenausbau zu bewegen
- dem Stadtratsgremium die Entscheidung über etwaige Ausbaumaßnahmen im Förderprogramm unter Abwägung des seitens der Bürgerschaft und der Unternehmen vorgebrachten Versorgungsbedarfs vorzubehalten.

IV. Kosten

Unmittelbar fallen lediglich Kosten für einen externen Berater an, die unter Hinweis auf die Ausführungen unter Ziffer 4 zunächst mit ca. 10 T€ geschätzt werden. Diese wären durch Mittel auf dem Produktsachkonto 540001.5271930 gedeckt.

Für den Fall eines späteren Ausbaus unter Übernahme der wirtschaftlichen Deckungslücke im Rahmen des Förderprogramms fallen weitere Kosten an, die gegenwärtig, genauso wie die Förderquote und Fördersumme, jedoch noch nicht feststehen und über die gesondert zu entscheiden wäre.

Für die Voruntersuchung besteht auch die Möglichkeit, das im Zusammenhang mit der Breitbandförderung aufgelegte „Startgeld Netz“ i.H.v. 5.000 € je Kommune abzurufen. Hierbei handelt es sich jedoch um **keine** zusätzliche Förderung. Bei Inanspruchnahme des Startgeld Netz reduziert sich die an die Stadt auszahlende Breitbandförderung um den gleichen Betrag.